



3. Der unter Punkt 1 genannte Herkunftsbestand erfüllt folgende Bedingungen:

Der Herkunftsbestand unterlag in den letzten 42 Tagen keinen amtlichen Sperrmaßnahmen wegen Brucellose und Tuberkulose und hatte keinerlei Kontakt mit Tieren aus Beständen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen.

4. Die unter Punkt 2 angeführten Kameliden erfüllen folgende Bedingungen:

4.1. Alle Tiere sind mittels Microchip gekennzeichnet.

4.2. Die Tiere sind maximal 30 Tage vor dem Auftrieb mit negativem blutserologischen Ergebnis auf Brucellose (B. melitensis, B.abortus, B.suis) untersucht worden<sup>1</sup>, oder

Die Tiere sind für die Alpaka-Expo in Graz von 26. – 28. Jänner 2024 mit negativem blutserologischen Ergebnis auf Brucellose (B. melitensis, B.abortus, B.suis) untersucht worden.<sup>1</sup>

4.3. Die Tiere stammen entsprechend dem nationalen MTBC-Überwachungsprogramm gemäß Verordnung (EU) 2020/688 aus Betrieben mit folgendem Programmstatus:

- Status 1 - erfüllt, kein vernachlässigbares Risiko, oder
- Status 2 - erfüllt, vernachlässigbares Risiko

4.4. Die Tiere stammen aus einem Ursprungsbetrieb und einem Gebiet, der (das) weder nach Gemeinschaftsrecht noch nach einzelstaatlichem Recht Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Tierseuchen, welche auf Kameliden übertragbar sind, unterliegt.

4.5. Die Tiere wurden mindestens die letzten 30 Tage im o.a. Ursprungsbetrieb gehalten. In dieser Zeit wurde - nach amtlicher Kenntnis - kein aus einem Drittland eingeführtes Tier in diesen Betrieb eingestellt.

Siegel

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Amtstierarzt

<sup>1</sup>Nichtzutreffendes streichen